



## **NEUE KERNKRAFTANLAGE AM STANDORT TEMELÍN, EINSCHLIESSLICH DER LEISTUNGSABFÜHRUNG IN DIE SCHALTANLAGE KOČÍN**

**ERGÄNZUNG DER UNTERLAGEN UND ANGABEN ZUR ERSTELLUNG DES  
GUTACHTENS**



**Juni 2011**

**SCES - Group, spol. s r.o.**

Petrská 1178, 110 00 Praha, Czech Republic

provozovna:

Stroupežnického 7, 400 01 Ústí nad Labem, Czech Republic

e-mail: [sces@sces.cz](mailto:sces@sces.cz)

## PROTOKOLL DER DOKUMENTAUSGABE

Name des Dokuments **NEUE KERNKRAFTANLAGE AM STANDORT TEMELÍN,  
EINSCHLIESSLICH DER LEISTUNGSABFÜHRUNG IN DIE  
SCHALTANLAGE KOČÍN**  
ERGÄNZUNG DER UNTERLAGEN UND ANGABEN ZUR ERSTELLUNG  
DES GUTACHTENS

Stufe: EIA

Vertragsnummer des Auftraggebers: 4100156696

Auftraggeber: ČEZ, a. s.

Auftragnehmer: SCES - Group, spol. s r. o. / AMEC s. r. o.

Zweck der Ausgabe Finaldokument

Stufe der Geheimhaltung: Ohne Beschränkung

Ausgabe	Beschreibung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum
01	Finaldokument	Ing. Petr Mynář	Ing. Petr Boháč	Dr. rer. nat. Jan Horák	29.06.2011

Vorherige Ausgaben dieses Dokumentes müssen entweder vernichtet oder deutlich mit ERSETZT gekennzeichnet werden.

Verteiler: 5 Ausdrücke ČEZ, a. s.  
1 Ausdruck Archiv SCES - Group, spol. s r. o.  
1 Ausdruck Archiv AMEC s. r. o.

© SCES - Group, spol. s r.o., 2011, © AMEC s.r.o., 2011

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Dokuments oder beliebige Informationen daraus dürfen über den Rahmen der vertraglichen Bestimmung (d. h. über den Rahmen der Verwendung im entsprechenden EIA-Prozess) verraten, veröffentlicht, vervielfältigt, kopiert, übersetzt, in jede beliebige elektronische Form übertragen oder maschinell bearbeitet werden, ohne dass eine ausdrückliche Genehmigung seitens des zuständigen Vertreters des Verfassers vorliegt.

## Verfasser

---

*Erstellt von:*

Dr. rer. nat. Jan Horák

Inhaber der Berechtigung zur Erstellung der Dokumentation und des Gutachtens gem. Ges. Nr. 100/2001 GBl. des Umweltministeriums Akt.Z. 42328/ENV/06

*Mitwirkung an der Erstellung,  
Koordination und Redaktion:*

Ing. Petr Mynář

Inhaber der Berechtigung zur Erstellung der Dokumentation und des Gutachtens gem. Ges. Nr. 100/2001 GBl. des Umweltministeriums Akt.Z. 44520/ENV/06

*Datum der Erstellung:*

29.06.2011

*Liste der an der Erstellung beteiligten Personen:*

*SCES - Group, spol. s r.o.*

Dr. rer. nat. Jan Horák  
Ing. Petr Boháč

*AMEC s r.o.*

Ing. Petr Mynář  
Ing. Petr Vymazal  
Ing. David Krobot

*ÚJV Řež a.s. - Sparte ENERGOPROJEKT PRAHA*

Ing. Jozef Mišák, CSc.  
Bc. Ondřej Pokorný  
Ing. Josef Klumpar

*ČEZ, a.s.*

Ing. Iva Kubáňová  
Ing. Petr Boháč  
Ing. Pavel Herálecký

## Inhalt

---

Deckblatt	
Protokoll der Dokumentausgabe	
Verfasser .....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
Einleitung .....	4
Ergänzende Unterlagen und Angaben für die Erstellung des Gutachtens .....	5
1.1. Analyse von anzunehmenden Unfällen und schweren Unfällen .....	5
1.2. Sicherung mit dem Flusswasser der Moldau bei extremen Witterungsbedingungen .....	6
1.3. Sicherung der Ersatzspannungsquellen .....	7
1.4. Seismizität .....	8
1.5. Beachtung eventueller neuer Anforderungen an Kernkraftsicherheit .....	9
1.6. Sich aus internationalen Tagungen ergebende Angaben .....	10
2. Anlagen .....	11

## Einleitung

---

Das Ministerium für Umwelt verlangt mit dem Schreiben Az.: 49952/ENV/11 vom 08.06.2011 (siehe Anlage 2 dieses Dokuments) die Vorlage weiterer, zur Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens erforderlicher Angaben.

Die Angaben sind für den Verfasser der Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig, der aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen zur Dokumentation und der stattgefundenen Gespräche mit der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland mit dem Schreiben vom 06.06.2011 an das Umweltministerium die Ergänzung der Unterlagen und Angaben für die Erstellung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des § 9 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 100/2001 GBl., über Begutachtung der Umweltverträglichkeit, in der Fassung nachfolgender Vorschriften, beantragt hat.

Die ergänzenden Unterlagen sind der Inhalt dieses Dokuments und seiner Anlagen, und zwar in den durch das Umweltministerium geforderten Aspekten (Zitat):

### *1) Analyse von anzunehmenden Unfällen und schweren Unfällen*

Ergänzende Informationen zum Vorgehen bei der Erstellung und zu den Ergebnissen der Berechnungsauswertung der Strahlenfolgen bei in der Dokumentation genannten anzunehmenden Unfällen und schweren Unfällen.

Güte- und Mengenauswertung der Bedeutung und der Gewichtung der jeweiligen konservativen, in den Berechnungen angewandten Voraussetzungen.

### *2) Sicherung des KKW's Temelín (JETE) mit dem Flusswasser der Moldau bei extremen Witterungsbedingungen*

Es handelt sich um die Fälle von niedrigen jährlichen Niederschlagssummen (65 % des Jahresdurchschnitts) oder bei langfristiger Trockenheit, wenn die Durchflussmengen in der Moldau den Mindeststand erreichen.

Folgen für sonstige regulierte Profile in dem Fall, dass unter solchen extremen Bedingungen die Entnahme für JETE sichergestellt wird.

### *3) Sicherung der Ersatzspannungsquellen für neue Kernkraftanlagen des JETE*

Das Verfahren zur Sicherstellung von Ersatzenergiequellen beim Ausfall der Primärquelle ist detaillierter nachzuweisen.

### *4) Seismizität*

Seismische Lage am Standort des JETE unter Nutzung der Ergebnisse der Seismizitätsüberwachung und weiterer Untersuchungen mit Rücksicht auf die geforderte Stufe der Absicherung des JETE.

### *5) Beachtung eventueller neuer Anforderungen an Kernkraftsicherheit*

Der Sinn der genannten Forderung besteht in eventuellen Änderungen der Vorschriften auf der Ebene der Tschechischen Republik sowie auf internationaler Ebene (z. B. der sich aus "Stress Tests" ergebenden Vorschriften), aber auch aus Sicht möglicher neuen Erkenntnisse aufgrund der Vorfälle im KKW Fukushima.

### *6) Sich aus internationalen Tagungen ergebende Angaben*

Es handelt sich um weitere Unterlagen und Angaben, die sich aus den Fragen und Themen ergeben, die bei internationalen Konsultationen mit der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland – dem Freistaat Bayern (einschließlich der Unterlagen für die vorgestellten Präsentationen) diskutiert wurden, sodass sie im Sinne der Gesprächsergebnisse in dem Gutachten berücksichtigt werden können.

## 1. Unterlagen für die Erstellung des Gutachtens

---

### 1.1. Analyse von anzunehmenden Unfällen und schweren Unfällen

Die Angaben zu den Analysen von anzunehmenden Störfällen und schweren Unfällen sind in der Dokumentation im Kapitel D.III. Charakteristiken der Umweltgefährdungen bei möglichen Unfällen und außerordentlichen Vorfällen bzw. in dessen Unterkapitel D.III.1. Strahlengefährdungen (Seite 487 der Dokumentation) aufgeführt.

Weitere Angaben zum Verfahren bei der Erstellung und zu den Ergebnissen der Berechnungsauswertung der Strahlenfolgen und schwerer Unfälle, einschließlich der Erklärung und Auswertung der angewandten konservativer Voraussetzungen, sind in der Anlage 1.1 dieses Dokuments aufgeführt, namentlich in den Anlage 1.1a Ergänzende Angaben zur Analyse von anzunehmenden Unfällen und 1.1b Ergänzende Angaben zur Analyse von schweren Unfällen.

#### *Zusammenfassung*

Die Gesamtschlüsse aus der Analyse eines anzunehmenden Unfalls und eines schweren Unfalls lauten folgendermaßen:

- Die Ergebnisse in der EIA überhöhten die Strahlenfolgen für alle relevanten anzunehmenden und schweren Unfälle, für alle potenziellen Reaktortypen – die Strahlenfolgen für die konkreten Reaktoren werden maßgeblich geringer sein.
- Durch Anwendung realistischerer Ausgangsvoraussetzungen käme es zu einer sehr bedeutenden Senkung der berechneten Äquivalentdosen und der effektiven Folgedosen sowohl in nächster Umgebung des JETE als auch in den Grenzgebieten.
- Für konkrete Reaktortypen wird im Rahmen des technischen Teils des Angebots die Erfüllung der Anforderungen und Bedingungen der EUR für anzunehmende Unfälle und schwere Unfälle, in dem Vorläufigen Sicherheitsbericht gemäß dem Kernkraftgesetz die detaillierten Berechnungen für die konkrete Projektlösung nachgewiesen.

## 1.2. Sicherung mit dem Flusswasser der Moldau bei extremen Witterungsbedingungen

Die Problematik der Sicherung mit Wasser wird in der Dokumentation in den Kapiteln C.2.4. Oberflächen- und Grundwasser (Seite 276 der Dokumentation ff., wo unter anderem die Angaben zu den auch durch klimatische Änderungen beeinflussten hydrologischen Verhältnissen im Wassergebiet genannt sind) sowie D.1.4. Einflüsse auf Oberflächen- und Grundwasser (Seite 422 der Dokumentation ff., wo unter anderem der Einfluss auf die hydrologischen Verhältnisse im Wassergebiet begutachtet wird) behandelt. Des Weiteren ist ein Bestandteil der Dokumentation die Anlage 5.1 Studie der möglichen Sicherstellung von Wasserentnahmen, die durch das Wasserforschungsinstitut Výzkumný ústav vodohospodářský TGM, Praha, erstellt wurde.

Weitere Angaben zur Sicherung mit dem Moldauwasser, einschließlich der Anführung möglicher Maßnahmen bei Wassermangel, sind in diesem Dokument in der Anlage 1.2 Ergänzende Angaben zur Sicherung mit Moldauwasser bei extremen Witterungsbedingungen nachgewiesen.

### *Zusammenfassung*

Im langfristigen Vorausblick, der durch das Bezugsjahr 2085 bestimmt ist, sind für die Leistungsalternative der neuen Kernkraftanlage 2 x 1200 MWe Entnahmen für alle geplanten Szenarien einer Klimaänderung sichergestellt, und zwar unter der Voraussetzung, dass das gesamte vorhandene Reservevolumen des Staubeckens Lipno I zur Akkumulation genutzt wird (bei relativ hoher Absicherung des Schifffahrtspegels der Stauanlage Hněvkovice von  $p_t = 94,06\%$ ). Zum Bezugsjahr 2085 sind auch für fast alle Szenarien klimatischer Änderungen Wasserentnahmen für die Leistungsalternative 2 x 1700 MW<sub>e</sub> unter ausreichender Absicherung sichergestellt (unter Nutzung des gesamten Reservevolumen des Staubeckens Lipno I zur Akkumulation). Eine Ausnahme bildet jedoch das kritische, pessimistische Szenario der Klimaänderung 2085\_A (HIRHAM-A2), das von ungünstiger Entwicklung der Emission von Treibhausgasen ausgeht. Unter Nutzung des gesamten Reservevolumen des Staubeckens Lipno I zur Akkumulation sind aber auch in diesem Fall Entnahmen für die Leistungsalternative von 2 x 1700 MW<sub>e</sub> mit einer Wahrscheinlichkeit von  $p_t = 99,01\%$  sichergestellt.

Die Ergebnisse erweisen keine maßgebliche ungünstige Wirkung der geplanten Wasserentnahmen für JETE auf sonstige Anforderungen an Wassernutzung (einschließlich der Stromproduktion) an der Moldau. Potenzielle Probleme mit der Sicherstellung der Anforderungen an Mindestdurchflüsse bzw. ein vermindertes Potenzial an Stromproduktion in der Moldaukaskade müssen primär und zum ausschlaggebenden Maß den möglichen Folgen einer Klimaänderung zugerechnet werden, und nur zu einem deutlich geringeren Maß den Anforderungen an Entnahme (bzw. Verbrauch) von Wasser für das Kraftwerk.

Der Betrieb der neuen Kernkraftanlage wird gemäß verbindlicher Vorschriften und Regeln (wasserwirtschaftlicher Beschluss) erfolgen. Unter solchen Bedingungen, wenn es nicht möglich sein wird, eine Wassermenge für alle Blöcke zu 100 % Leistung zu entnehmen, werden betriebliche Maßnahmen ergriffen, dass die geforderte Wassermenge so gesenkt wird, dass der Betrieb der neuen Kernkraftanlage den an die gestellten gesetzlichen Forderungen entspricht, d. h. dass der Mindeststdurchfluss im Wasserlauf wegen der Absicherung des Leistungsbetriebs der Kernkraftanlage nicht unterschritten wird. Zu solchen Maßnahmen kann auch eine zeitweise Senkung der Leistung bzw. Verlängerung der Stillstandzeit der während dessen zwecks regelmäßiger Wartung und Brennstoffwechsel stillgelegten Blöcke gehören.

### 1.3. Sicherung der Ersatzspannungsquellen

Die Problematik der Sicherung mit Strom wird in der Dokumentation in den Kapiteln B.I.6.3.2. Elektrotechnischer Teil (Seite 151 der Dokumentation ff., wo die Angaben zur Einordnung des Vorhabens in das tschechische Stromversorgungssystem und die Beschreibung der Stromsysteme – Betriebsstromversorgung, Reservestromversorgung und Notstromversorgung – aufgeführt sind) und B.I.6.4.4.8. Objekte der Notversorgung der hinsichtlich Kernkraftsicherheit wichtigen Anlage (Seite 156 der Dokumentation, wo die Angaben zu Bauobjekten der Notstromversorgung aufgeführt sind) behandelt.

Weitere Angaben zur Sicherung von Ersatzstromquellen beim Versorgungsausfall sind in diesem Dokument in der Anlage 1.3 Ergänzende Angaben zur Sicherung von Ersatzstromquellen aufgeführt.

#### **Zusammenfassung**

Ersatzstromquellen für einen eventuellen Ausfall der Betriebsstromversorgung sind mittels des vorausgesehenen, definierten, geregelten Wechsels vom Betriebsstrom auf Reservestrom und bei Bedarf auf Notstrom sichergestellt. Vereinfacht kann die anzunehmende Sequenz der jeweiligen Betriebszustände der Stromversorgung folgendermaßen definiert werden: Beim Ausfall der Betriebsstromversorgung erfolgt die Aktivierung der Reservestromversorgung. Bei gleichzeitigem Ausfall der Betriebsstromversorgung und der Reservestromversorgung erfolgt die Aktivierung der Notstromversorgung. Im Rahmen des Projekts der Stromversorgungssysteme der neuen Kernkraftanlage wird auch die Problematik des Auftretens von Zuständen eines vollständigen Verlustes der Stromversorgung (sog. "Station Blackout") behandelt.

Die Problematik des Übergangs zwischen den jeweiligen Versorgungsarten ist sehr komplex und hängt bereits mit der Konfiguration des Anschlusses der neuen Kernkraftanlage an das tschechische Stromversorgungssystem sowie von der Projektlösung des äußeren und inneren Stromsystems der neuen Kernkraftanlage zusammen. Aus diesem Grund werden in der Anlage die Beschreibung des Anschlusses der neuen Kernkraftanlage an das Stromversorgungssystem, die grundlegenden Anforderungen an das Stromversorgungssystem der neuen Kernkraftanlage, spezifische Anforderungen an das äußere Stromversorgungssystem der neuen Kernkraftanlage, spezifische Anforderungen an das innere Stromversorgungssystem der neuen Kernkraftanlage sowie Anforderungen an die Meisterung des Zustands "Station Blackout" vorgestellt. Diese Anforderungen definieren in ihrer Zusammenfassung und Komplexität den oben genannten Übergang von Betriebsstromversorgung auf Reservestromversorgung bzw. auf Notstromversorgung.

## 1.4. Seismizität

Die Angaben zur Seismizität sind in der Dokumentation im Kapitel B.1.6.1.4.5.3. Äußere Natureinflüsse (Seite 122 der Dokumentation) sowie im Kapitel C.2.6.4. Seismizität am Standort (Seite 310 der Dokumentation ff.) aufgeführt.

Weitere Angaben zur Überwachung der seismischen Aktivität in der Umgebung des KKW's Temelín sind in diesem Dokument in der Anlage 1.4 Ergänzende Angaben zur Seismizität aufgeführt.

### *Zusammenfassung*

Die Ergebnisse der Überwachung (1991 - 2010) zeigen, dass der Standort des KKW's Temelín in seismischer Hinsicht sehr ruhig ist. Das Überwachungsnetz hat keine Erdbeben registriert, die eine mögliche Gefährdung des Kraftwerks darstellen könnten. Die Ergebnisse erweisen ebenfalls die Richtigkeit der gesamten seismischen Bewertung des Standorts, deren Ergebnisse in der Dokumentation aufgeführt sind.

## 1.5. Beachtung eventueller neuer Anforderungen an Kernkraftsicherheit

Angaben zur Kernkraftsicherheit sind in der Dokumentation im Kapitel B.I.6.1.4. Angaben zur Sicherstellung der Sicherheit (Seite 114 der Dokumentation ff.) aufgeführt.

Weitere Angaben zur Berücksichtigung eventueller neuer Anforderungen sind in diesem Dokument in der Anlage 1.5 Ergänzende Angaben zur Berücksichtigung neuer Anforderungen an die Kernkraftsicherheit aufgeführt.

### *Zusammenfassung*

Die Lizenzbasis der neuen Kernkraftanlage (ETE 3,4) wird mit Rücksicht auf die Entwicklung der tschechischen Gesetzeslage im Bereich der Kernkraftsicherheit und des Strahlenschutzes sowie der internationalen Sicherheitsnormen ständig aktualisiert.

Die Anforderungen an das Projekt der neuen Kernkraftanlage sind höher gestellt, als der Sicherheitsstandard der derzeit betriebenen KKW's ist. Trotzdem erfolgte eine Überprüfung der aktuellen Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen für die neue Kernkraftanlage hinsichtlich des derzeitigen Kenntnisstandes und des Verständnisses für die Ursachen des Unfalls im KKW Fukushima. Das Ergebnis der Überprüfung ist positiv, die Anforderungen sind richtig gestellt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass nach einer tiefgehenden Analyse des Unfalls im KKW Fukushima neue Aspekte und somit auch neue Anforderungen an die Sicherheit auftauchen, die in die Lizenzbasis eingehen.

In der derzeitigen Version der Nachfrage und im vorbereiteten Entwurf des zukünftigen Vertrags sind Mechanismen verankert, die eine Aufnahme eventueller neuer Anforderungen an die Kernkraftsicherheit in das Design des Kraftwerks in beliebiger Phase der Lebenszyklus des Projekts ermöglichen.

Die Ergebnisse der Stress Tests, also eventuelle, für den Standort Temelín als Ganzes anwendbare Maßnahmen, werden für das Projekt der neuen Kernkraftanlage vor dem Vertragsabschluss mit dem Auftragnehmer berücksichtigt werden können.

Eine bedeutende, jedoch nicht letzte Möglichkeit für die Aufnahme eventueller neuer Erkenntnisse aus den Vorfällen um das KKW Fukushima wird der Abschnitt Planung und Vorbereitung der Genehmigung für den Bau der neuen Kernkraftanlage bilden. Zu der Zeit kann vorausgesetzt werden, dass auch eine eventuelle Neufassung der nationalen und internationalen Sicherheitsvorschriften erfolgt. Dadurch wird die Lizenzbasis ergänzt und der Auftragnehmer wird verpflichtet sein, unter festgelegten Geschäftsbedingungen das Design des Kraftwerks in Einklang mit der Lizenzbasis zu bringen.

Ein ähnlicher Prozess wird im Verlauf des gesamten Lebenszyklus des KKW's möglich sein. Für betriebene Kraftwerke ist der Prozess der periodischen Überprüfung der Sicherheit (PSR) eingestellt, wo zuerst aufgrund der erfolgreichen Überprüfung gegenüber der aktuellen Lizenzbasis der Betreiber eine Lizenz für den folgenden Zeitraum erhält. In diesen Phasen wird der Betreiber der neuen Kernkraftanlage eventuelle Modifikationen der sich aus der PSR ergebenden Projektlösung alleine regeln können.

## 1.6. Sich aus internationalen Tagungen ergebende Angaben

Bis zum Datum der Erstellung dieses Dokuments erfolgten insgesamt drei internationale Tagungen (zwei mit der Republik Österreich und eine mit der Bundesrepublik Deutschland - Freistaat Bayern). Bei diesen Tagungen war auch der Vertreter des Gutachtenverfassers anwesend und hatte somit die Möglichkeit, die besprochenen Punkten und ihre Lösung mit einzubeziehen.

Der Hauptinhalt der Präsentationen des Anmelders des Vorhabens und des Verfassers der EIA-Dokumentation bestand in der Vorstellung des eigentlichen Vorhabens, des in der Phase der Erstellung der EIA-Dokumentation und der Bearbeitung der Ergebnisse des Gutachtens angewandten Vorgehens und der Herangehensweisen.

Die Diskussion zwischen den beiden Parteien erfolgte in den meisten Fällen bezüglich der zuvor identifizierten Themen aus Bereichen, die die ausländischen Delegationen interessierten und die den Gegenstand der Stellungnahme dieser Parteien zur Dokumentation bildeten. Die Stellungnahmen des Dokumentationsverfassers bzw. des Anmelders des Vorhabens wiesen überwiegend auf die Tatsache hin, dass die geforderten Informationen in der Dokumentation bereits enthalten sind, bei den Konsultationen wurden diese also tiefergehend auf dem durch die ausländischen Delegationen geforderten Niveau diskutiert. Alle Fragen der ausländischen Delegationen wurden besprochen und beantwortet, und zwar so detailliert, wie es der Planungsstufe des Vorhabens entspricht.

Die am häufigsten diskutierten Themen waren insbesondere Fragen zu den Analysen und den Ergebnissen der Berechnungsauswertung der Strahlenfolgen bei in der EIA-Dokumentation genannten anzunehmenden Unfällen und schweren Unfällen – alles mit Rücksicht auf potenzielle grenzüberschreitende Folgen. Die grundlegenden Antworten auf diese Fragen sind bereits im Punkt 1.1. dieses Dokuments aufgeführt und in den zusammenhängenden Anlagen detailliert erörtert. Die Schlüsse der EIA-Dokumentation bleiben in diesem Fall die gleichen, die Unterlagen beschreiben nur detaillierter die angewandte Methodik der Berechnungen und die angewandten konservativen Voraussetzungen für die Bewertung von außerordentlichen Vorfällen.

Die während der internationalen Tagungen verwendeten Präsentationen der tschechischen Partei gingen von Informationen und Schlüssen aus, die sich aus der EIA-Dokumentation ergeben, änderten diese in keinem Punkt, erklärten sie nur näher. Diese Präsentationen wurden durch den Anmelder dem Umweltministerium und dem Verfasser des Gutachtens übergeben.

Als Hauptergebnis der stattgefundenen Gespräche kann die Verteidigung der in der EIA-Dokumentation angewandten Verfahren sowie deren sachliche und formelle Richtigkeit bezeichnet werden.

### **Zusammenfassung**

Die Schlüsse der stattgefundenen Konsultationen wurden in protokollarischer Form festgehalten. Die Delegationen der ausländischen Parteien (sowohl der Republik Österreich als auch der Bundesrepublik Deutschland - des Freistaats Bayern) fordern in der Phase der EIA-Dokumentation keine weiteren Konsultationen.

## 2. Anlagen

---

Verzeichnis der Anlagen:

- Anlage 1    Ergänzende Angaben zur Dokumentation
  - Anlage 1.1    Ergänzende Angaben zur Analyse von anzunehmenden Unfällen und schweren Unfällen
    - 1.1a    Ergänzende Angaben zur Analyse von anzunehmenden Unfällen
    - 1.1b    Ergänzende Angaben zur Analyse von schweren Unfällen
  - Anlage 1.2    Ergänzende Angaben zur Sicherung mit Wasser aus der Moldau
  - Anlage 1.3    Ergänzende Angaben zur Sicherung der Ersatzspannungsquellen
  - Anlage 1.4    Ergänzende Angaben zur Seismizität
  - Anlage 1.5    Ergänzende Angaben zur Beachtung neuer Anforderungen an Kernkraftsicherheit
- Anlage 2    Belege